

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Appen

- über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Appen
- am Dienstag, den 23.09.2008 um 19:00 Uhr
- im Bürgerhaus Appen (Sitzungszimmer), Hauptstraße 79, 25482 Appen

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Personalsituation im Amt Moorrege

Zu TOP 1 werden der Amtsvorsteher W. Ribler, der LVB J. Manske sowie Frau Förthmann, Teamsprecherin vom Fachteam 7, eingeladen.

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.30 Uhr

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
- 4 Quartalsbericht Gemeinde Appen II: Quartal 2008
- 5 Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2008
- 6 Ev. St.Johannes Kindergarten in Appen
- 6.1 Zuschuss 2009
- 6.2 Umbau der Wohnung der Kirchengemeinde zu einem Gruppenraum für den Kindergarten
- 7 Heilpädagogischer Nachbarschaftskindergarten der Lebenshilfe in Appen-Etz
- 7.1 Zuschuss 2009
- 7.2 Flachdachsanierung
- 8 Kostenübernahme für die pädagogische Insel in der Grundschule Appen für das Jahr 2009
- 9 Feuerwehr Appen
- 9.1 Entschädigungshöhe für den Wehrführer/stv. Wehrführer
- 9.2 Bezuschussung der Einrichtungskosten für den Schulungsraum
- 10 Vermietung Gemeindeverwaltung, hier: Darstellung der Gebäudekosten

- 11 Antrag der SPD zum Energiekonzept der Gemeinde Appen
- 12 Antrag der SPD zur Erstellung einer Verkehrs- und Schulwegsicherungsplanung
- 13 Antrag der SPD; hier: Gebührenerlass für das 3. Kindergartenjahr
- 14 Antrag der SPD zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes
- 15 Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig- Holstein 2010 - 2025
hier: Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz
- 16 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2008

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Niederschlagung einer Forderung
- 18 Stundung einer Gewerbesteuerforderung

gez. Hans-Peter Lütje
(Vorsitzender)

Unter Punkt 2 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht Einwohnerinnen und Einwohnern zu, die das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Die Sitzungsunterlagen zum öffentlichen Sitzungsteil liegen während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeindebüro aus.